



1307

RATSCHLAG

betreffend

**Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe
und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag
2017**

Vom Kirchenrat genehmigt am 3. April 2017

Der Synode vorgelegt am 21. Juni 2017

Die Synode vom 23. November 2016 bewilligte mit dem Budget für 2017 (vergleiche Ratschlag 1301, Budget 2017, Beitrag an Mission und Oekumene, Seite II.14) den Betrag von insgesamt CHF 240'000.-- an Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe, über dessen Verteilung nun beschlossen werden muss.

Der Beitrag an Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe wurde im Jahr 2014 um CHF 20'000 auf CHF 250'000 gesenkt und für die Jahre 2015 bis 2017 nochmals leicht reduziert auf CHF 240'000 festgesetzt. Dieser Betrag wird vorerst beibehalten und entspricht der Finanzplanung 2017 - 2020, bzw. dem Ratschlag 1289 und Synodebeschluss vom 25.11.2015.

Der Kirchenrat beantragt auf Vorschlag und in Absprache mit der Begleitkommission weltweite Kirche folgende Verteilung der insgesamt CHF 240'000:

1. Missionsbeitrag an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) sowie Beiträge an HEKS und mission 21

1.1 Missionsbeitrag an den SEK

Gemäss der im Juni 2010 durch die Missionsorganisationen und die Abgeordnetenversammlung SEK unterzeichneten Vereinbarung anerkennen der SEK und seine Mitgliedkirchen mission 21 und DM-échange et mission als ihre Missionsorganisationen.

Nachdem der Beitrag der ERK BS an den SEK für das Budget 2015 aufgrund sinkender Mitgliederzahlen und eines geringeren Steueraufkommens um CHF 10.000.- gekürzt und auf CHF 30.000.- festgesetzt worden ist, wurde dieser für 2016 beibehalten, was auch für 2017 so belassen wird. Für 2017 bleibt somit der Beitrag an die SEK gegenüber 2016 unverändert.

CHF 30'000.-

1.2 mission 21

mission 21 ist - wie schon früher die Basler Mission - ein wichtiges Bindeglied unserer Kirche zu Partnerkirchen in Übersee. Unser Beitrag von CHF 135'000.- entspricht dem letztjährigen Betrag und steht Mission 21 zur freien Verfügung.

CHF 135'000.-

1.3 HEKS Zentrale, für kirchliche Zusammenarbeit in Europa

Der Beitrag an das HEKS wird auch in diesem Jahr aufgeteilt nach HEKS Zentrale, für Projekte im Ausland, und HEKS Regionalstelle, für Flüchtlingshilfe hier vor Ort. Mit dieser Aufteilung wird dem dringenden finanziellen Bedarf der Regionalstelle des HEKS Rechnung getragen. Der Beitrag an die HEKS Zentrale für kirchliche Zusammenarbeit in Europa bleibt gegenüber dem Vorjahr gleich.

CHF 45'000.-

1.4 HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten

Auch wenn die Flüchtlingsströme durch die Schliessung der sicheren Fluchtwege aktuell etwas geringer sind, bleibt der Beitrag an die Regionalstelle des HEKS mit ihren vielen, u.a. für die Integration der Migrant/innen wesentlichen, Programmen unbestritten. Neben bewährten Projekten wie „Neue Gärten – Familiengärten für Flüchtlingsfamilien“ oder den vielfältigen Angeboten im Bereich der interkulturellen Vermittlung entwickelt HEKS stets aktualisierte Angebote, so z.B. das Projekt „InfoRefugees“ für neu ankommende Flüchtlinge oder das Projekt „MosaiQ“, das im Bereich der Berufseinstiegsförderung von gut qualifizierten Migrant/innen tätig ist. Der Beitrag entspricht demjenigen des letzten Jahres.

CHF 20'000.-

2. Beiträge an besondere Projekte

2.1 Basler Leprahilfe

Im Umfeld der Europäischen Oekumenischen Versammlung Frieden in Gerechtigkeit von 1989 hatten Vertreterinnen und Vertreter der Basler Kirchen und der Basler Wirtschaft vereinbart, nach Abschluss der Basler Konvokation in der Dritten Welt gemeinsame, konkrete Schritte zur Umsetzung der Idee Frieden in Gerechtigkeit zu unternehmen. Anfänglich war das Projekt auf fünf Jahre begrenzt, eine Weiterführung wurde jedoch 1996 von allen Beteiligten gutgeheissen.

Gemeinsames Ziel der unterstützten Projekte ist eine verbesserte Lepra-Bekämpfung im Rahmen der örtlichen Gesundheitsversorgung. Die Basler Leprahilfe unterstützt schon seit Beginn Hilfswerke in Pakistan, Tansania und Vietnam. Seit 1996 und 1998 hat der Verein auch ein Hilfswerk in Brasilien unterstützt und in den letzten Jahren ist noch ein Projekt in Nepal dazu gekommen.

Unser Beitrag für dieses Jahr entspricht dem des Vorjahres

CHF 10'000.-

Basel, 3. April 2017

Namens des Kirchenrates

Der Präsident: Pfr. Dr. Lukas Kundert

Der Sekretär: Peter Breisinger

B E S C H L U S S

der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2017

vom 21. Juni 2017

I. Aus dem Budget 2017 für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Kredit von CHF 240'000.- werden folgende Beiträge freigegeben und zur Verfügung gestellt:

1. Missionsbeitrag an SEK sowie Beiträge an HEKS und mission21

1.1	Missionsbeitrag an den SEK	CHF	30'000
1.2	Mission 21	CHF	135'000
1.3	HEKS Zentrale, für die kirchliche Zusammenarbeit in Europa	CHF	45'000
1.4	HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	CHF	20'000

2. Beiträge an besondere Projekte

2.1	Basler Leprahilfe	CHF	10'000
-----	-------------------	-----	--------

Total: CHF 240'000

II. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.